

Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) der Gemeinde Drei Gleichen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. 1993, Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. 2009, Nr. 4, S. 320) sowie durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) vom 8. April 2009 (GVBl. 2009, Nr. 5, S. 345) und der §§ 2 und 11 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neubildung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 vom 19. November 2008 (GVBl. 2008 S. 397) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 14.12.2009, die folgende Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) beschlossen:

§ 1

Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinden Mühlberg und Wandersleben werden mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft gesetzt:

1. Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Gemeinde Mühlberg mit Ausfertigungsdatum vom 07.06.2005.
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Gemeinde Mühlberg mit Ausfertigungsdatum vom 07.06.2005.
3. Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Mühlberg (Baumschutzsatzung) mit Ausfertigungsdatum vom 12.05.2000.
4. Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Gemeinde Wandersleben mit Ausfertigungsdatum vom 30.11.1996.
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Wandersleben mit Ausfertigungsdatum vom 30.11.1996.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 08.02.2010





J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 08.02.2010 sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO, wurden im Amtsblatt Nr. 02/2010 vom 12.02.2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Gemeinde Drei Gleichen, 15.02.2010




.....
J. Leffler
Bürgermeister